

Ressort: Vermischtes

Bundesverfassungsgericht: Großeltern kommen als Vormund in Betracht

Karlsruhe, 25.07.2014, 14:47 Uhr

GDN - Großeltern haben ein Recht darauf, bei der Auswahl eines Vormunds für ihr Enkelkind in Betracht gezogen werden. Das Bundesverfassungsgericht entschied am Freitag, dass den Großeltern der Vorrang gegenüber nicht verwandten Personen zukomme, sofern dem Kindeswohl nicht anderweitig besser gedient sei und tatsächlich eine engere familiäre Bindung bestehe.

Hintergrund war die Beschwerde einer Großmutter, für deren Enkeltochter das Jugendamt als Vormund eingesetzt worden war. Die Beschwerde der Großmutter blieb jedoch ohne Erfolg, da nach Ansicht des Gerichts die verfassungsrechtlichen Anforderungen bei der Auswahlentscheidung hinreichend beachtet wurden.

Bericht online:

<https://www.gemandailynews.com/bericht-38315/bundesverfassungsgericht-grosseltern-kommen-als-vormund-in-betracht.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com